

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SYNERO™ 30 SL

Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI) : EFE4-G0TK-G00R-V3WE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des
Gemisches : Pflanzenschutzmittel, Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBURGER STRASSE 7
81677 MÜNCHEN
DEUTSCHLAND

Nummer für
Kundeninformationen : +49 89-45533-0

Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Reaktion:**
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit
den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung
einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder
höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der
delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der
delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version 0.0 Überarbeitet am: 26.10.2023 SDB-Nummer: 800080004501 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Aminopyralid-Kalium	566191-87-5	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	3,676
Picloram	1918-02-1 217-636-1	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	0,064

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Schutz der Ersthelfer : Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.
- Nach Augenkontakt : Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für
weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Verschlucken : Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Kein spezifisches Antidot bekannt.
Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle
der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten
richten.
Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen,
oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das
Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die
Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine
Brandbekämpfung Gefahr für die Gesundheit darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges
Schutzausrüstung für die Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung
Brandbekämpfung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,
wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl
einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Vorsichtsmaßnahmen Zusätzliche
Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und
persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel.
Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann,
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen. Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.

Handschutz

Anmerkungen : Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe tragen. Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Neopren. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Haut- und Körperschutz : Saubere, langärmelige, körperbedeckende Kleidung tragen.
Atemschutz : Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden.
In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn jedoch Beschwerden auftreten, ist eine zugelassene Filtermaske zu verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssigkeit.
Farbe	:	Orange bis braun
Geruch	:	schwach
Geruchsschwelle	:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	:	Keine Testdaten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Testdaten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Testdaten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Testdaten verfügbar

Flammpunkt : > 100 °C
Methode: ASTM D3828, geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : nicht unter 400°C

pH-Wert : 6,49 (22,7 °C)
Methode: pH-Elektrode
(1% wäßrige Lösung)

Viskosität
Viskosität, dynamisch : < 3 mPa.s (40 °C)
Viskosität, kinematisch : Keine Testdaten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : löslich

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : 1,0179 g/cm³ (20 °C)
Methode: Errechnet.

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nein

Oxidierende Eigenschaften : Keine signifikante Temperaturerhöhung (>5°C).

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Testdaten verfügbar
Referenzsubstanz: Monoammoniumphosphat

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,10 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität
Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nebenwirkungen werden bei einmaliger
Staubexposition nicht erwartet.
Basierend auf den verfügbaren Daten wurde eine Reizung der
Atemwege nicht beobachtet.

LC50 (Ratte): > 5,10 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu
Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Picloram:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Anzeichen und Symptome übermäßiger
Exposition können einschließen:
Klonische Krämpfe.

LD50 (Ratte, weiblich): 4.012 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,035 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu
Todesfällen gekommen.
Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.
Zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

Art des Testes	:	Local Lymph Node Assay
Spezies	:	Maus
Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 429

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

Anmerkungen	:	Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.
Anmerkungen	:	Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Picloram:

Spezies	:	Meerschweinchen
Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)., Aminopyralid., In vitro Genotoxizitätsstudien waren vorwiegend negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.
------------------------------------	---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Picloram:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
------------------------------------	---	-----------------------------------------------------------

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

Karzinogenität - Bewertung	:	Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)., Aminopyralid., Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
----------------------------	---	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Picloram:

Karzinogenität - Bewertung	:	Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
----------------------------	---	------------------------------------------------------

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)., Aminopyralid.,
Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der
Fortpflanzungsfähigkeit.
Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)., Aminopyralid.,
Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen
keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Picloram:

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der
Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen
keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend,
um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu
bestimmen.

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses
Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses
Material nicht als STOT-RE Giftstoff einzustufen ist.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

Anmerkungen : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).
Aminopyralid.
Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe
festgestellt:
Magen-Darm-Trakt.

Picloram:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe
festgestellt:
Leber.
Magen-Darm-Trakt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

Aspirationstoxizität

Produkt:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

Picloram:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

ErC50 (Kieselalge *Navicula* sp.): > 1.000 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

ErC50 (*Myriophyllum spicatum* (Tausendblatt)): 0,0557 mg/l
Expositionszeit: 14 d

NOEC (*Myriophyllum spicatum* (Tausendblatt)): 0,00456 mg/l
Expositionszeit: 14 d

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).
Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen
(LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste
Spezies).
- LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100
mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
- Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Algen): 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,363 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:
- NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0639 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:
- Toxizität gegenüber
terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf
akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).
Das Material ist für Vögel leicht toxisch, wenn es mit dem
Futter aufgenommen wird (LC50 zwischen 1001 und 5000
ppm).

Beurteilung Ökotoxizität

- Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Chronische aquatische
Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Picloram:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
- Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 44,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 78,7
mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
- EC50 (Lemna gibba): 102 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Art des Testes: Wachstumshemmung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,558 mg/l
Expositionszeit: 14 d

NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0095 mg/l
Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : 0,55 mg/l
Expositionszeit: 70 d
Spezies: Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 6,79 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test

LOEC: 13,5 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test

MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): 9,57 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10
Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 5.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Endpunkt: Überleben
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50 (oral): > 74 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 d
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

Beurteilung Ökotoxizität

- Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

- Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).
Aminopyralid.
Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Picloram:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 1,95 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

- Stabilität im Wasser : Art des Testes: Hydrolyse
Abbau-Halbwertszeit (Halbwertszeit): > 1,8 a (45 °C)
pH-Wert: 5 - 9
Methode: Gemessen

- Photoabbau : Art des Testes: Halbwertszeit (direkte Fotolyse)

Art des Testes: Halbwertszeit (indirekte Fotolyse)
Sensibilisierender Stoff: OH-Radikale
Konzentration: 1.500.000 1/cm³
Ratenkonstante: 8,5E-13 cm³/s

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).
Aminopyralid.
Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

Picloram:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,54

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -1,92
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).
Aminopyralid.
Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Picloram:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Koc: 35
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden
(pOC: 0 - 50).

Stabilität im Boden : Art des Testes: aerober Abbau
Zerstreungszeit: 167 - 513 h
Methode: Gemessen
Art des Testes: Anaerober Abbau
Zerstreungszeit: > 300 h
Methode: Gemessen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch
toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr
persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Picloram:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch
toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr
persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid-Kalium:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Picloram:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden.
Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.
Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082
IATA	:	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Aminopyralid)
RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Aminopyralid)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Aminopyralid)
IATA	:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Aminopyralid)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)
RID		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
IMDG		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9
EmS Kode	:	F-A, S-F
Anmerkungen	:	Stowage category A

IATA (Fracht)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja(Aminopyralid)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E2 UMWELTGEFAHREN
Europäischen Parlaments und des Rates zur
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle
mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Anmerkungen: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des
Industrieverbandes Agrar e.V.):Pflanzenschutzmittel in
Verbraucherpackungen werden nicht in
Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht
entsprechend gekennzeichnet.Sie dürfen grundsätzlich nicht in
Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der
Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte
Stoffe behandelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich,
wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EC) Nr. 1107/2009 bewertet.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard
Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb
unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;
ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; ECx - Konzentration verbunden mit x %
Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x% Wachstumsgeschwindigkeit;
GHS - Global harmonisiertes System; GLP -Gute Laborpraxis; IATA -Internationale Luftverkehrs-
Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur
Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale
Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code –Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher
Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; LC50 - Lethale
Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer
Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur
Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SYNERO™ 30 SL

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	26.10.2023	800080004501	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2023

- Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SDS - Sicherheitsdatenblatt; UN - Vereinte Nationen. EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien.

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Aquatic Chronic 1 H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung

Produktnummer: GF-1601

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE